

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichterstatter/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.11.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Bericht der Verwaltung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

In jeder Ratssitzung ist gem. § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung ein Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse aufzunehmen. Sind Beschlüsse noch nicht ausgeführt, so muss der Bürgermeister die Gründe dafür in der Sitzung darlegen. In der darauf folgenden Sitzung ist hiernach erneut über die Durchführung des Beschlusses zu berichten.

Gem. § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt Alsdorf.

Anlage/n:

Bericht der Verwaltung

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Gez. Lo Cicero-Marenberg Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

Bericht aus der 7. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 01.09.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
ETD	4	Hochwasserschutzmaßnahmen am Schaufenberger Fließ des WVER	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des WVER zur Kenntnis.	./.	./.
2.1	5	Teilaufhebung Bebauungsplan Nr.21 – Broichweiden a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 – Broichweiden b) Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.21 - Broichweiden	Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Alsdorf: Der Rat der Stadt Alsdorf a) beschließt nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 - Broichweiden -, für die im Gebiet der Stadt Alsdorf gelegene Teilfläche, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 - Broichweiden -, für die im Gebiet der Stadt Alsdorf gelegene Teilfläche, als Satzung.	ja	Die öffentliche Bekanntmachung der Rechtskraft ist zeitlich mit der Stadt Würselen abgestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 15.10.2015.
2.1	6	Bebauungsplan Nr.219 - 1.Änderung – Am Klötgen a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.219 - 1.Änderung Am Klötgen b) Billigung des städtebaulichen	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 – 1. Änderung gemäß § 13a BauGB b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung –	ja	Die informelle Bürgerversammlung erfolgt am 21.10.2015

		Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.219-1.Änderung	Am Klötgen- c) beschließt die Durchführung einer informellen Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 219 – 1. Änderung – Am Klötgen -		
2.1	7	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.31 – Am Weiher a) Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung der FNP-Änderung Nr.31 – Am Weiher c) Beschluss über die öffentliche Auslegung der FNP-Änderung Nr.31– Am Weiher	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher -. c) beschließt, die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31 – Am Weiher - durchzuführen.	nein	Der nächste Verfahrensschritt ist die Offenlage, diese wird in Abstimmung mit dem noch zu klärenden Aspekten aus dem parallel laufenden B-Plan-Verfahren kurzfristig erfolgen.
2.1	8	Bebauungsplan Nr.328 – Am Weiher Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt dem Antrag der Verwaltung unter dem Punkt A, Unterpunkt 5, Beschlussentwurf der Verwaltung zu folgen. b) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 328 – Am Weiher -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe außer dem Beschlussentwurf zu Punkt A (Bürgerversammlung vom 18.03.2015), Unterpunkt 5 (Frau S. Algenweg).	ja	Vor dem Offenlagebeschluss sind noch verfahrensrelevante Klärungen erforderlich.
2.1	9	Bebauungsplan Nr.329 – Am Tierpark a) Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes Nr.329 – Am	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 329 – Am Tierpark	nein	Der nächste Verfahrensschritt ist die Offenlage, diese wird nach den erforderlichen relevanten Klärungen kurzfristig erfolgen.

		Tierpark c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.329– Am Tierpark	- , die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt den Bebauungsplanentwurf Nr. 329 – Am Tierpark -. c) beschließt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 329 – Am Tierpark durchzuführen.		
2.1	10	Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße (§ 13a BauGB) a) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße b) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) billigt den städtebaulichen Entwurf (Anlage der Originalniederschrift) zum Bebauungsplan Nr.336 – Pommernstraße – b) beschließt die Durchführung einer informellen Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 336 – Pommernstraße-	ja	Die informelle Bürgerversammlung hat am 30.09.2015 stattgefunden.
2.1	11	Bebauungsplan Nr.338 – Ofden Festwiese a) Beschlussfassung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes Nr.338 c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.338 – Ofden Festwiese	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt den Bebauungsplanentwurf Nr. 338 – Festwiese Ofden. c) beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese.	ja	Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 28.09. bis zum 30.10.2015 statt.
2.1	12	Bebauungsplan Nr.342 - Zollernstraße a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.342 - Zollernstraße b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.342 - Zollernstraße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf: Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt: a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (VL 2015/0098/2.1), aus der ersten öffentlichen Auslegung (VL 2015/0184/2.1-1) und aus der zweiten öffentlichen	ja	Die öffentliche Bekanntmachung des BP 342 erfolgte am 24.09.2015. Damit ist der BP 342 rechtskräftig.

			Auslegung des Bebauungsplanes Nr.342 – Zollernstraße die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) den Bebauungsplan Nr.342 – Zollernstraße als Satzung.		
2.1	13	Bebauungsplan Nr.344 – Marie-Juchacz-Straße a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 344 – Marie-Juchacz-Straße b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.344 – Marie-Juchacz-Straße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Alsdorf: Der Rat der Stadt Alsdorf a) beschließt, nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) beschließt den Bebauungsplan Nr. 344 – Marie-Juchacz-Straße - als Satzung.	ja	Die öffentliche Bekanntmachung des BP 344 kann nach Abschluss des Erschließungsvertrages erfolgen.
2.1	14	Bebauungsplan Nr.354 – Am Kirchpfad (§ 13a BauGB) a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.354 – Am Kirchpfad b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes zum Bebauungsplan Nr.354	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt, den Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan (Anlage der Originalniederschrift) hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird. b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirch-pfad –. c) beschließt die Durchführung einer informellen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 354 – Am Kirchpfad - .	nein	Die informelle Bürgerversammlung ist noch nicht terminiert, da noch verfahrensbedingte Klärungen erforderlich sind.
III	15	Unterschutzstellung nach § 3 Denkmalschutzgesetz NW (DSchG NW) des Taufsteins der Pfarrkirche St. Cornelius Alsdorf-Hoengen, Kirchgäßchen;	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Verwaltung mit dem Eintragsverfahren zu beauftragen.	ja	Die Stellungnahme des RAD steht noch aus.

		hier: Antrag des Ersten Beigeordneten a.D. Heinz Schüller vom 07.05.2015			
4.1	16	Straßenbenennung; hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt vom 05.06.2015	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten erforderlichen Straßenbe- nennung eine beratungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	./.	Bei nächstem Anlass zur Straßenbenennung wird eine entsprechende Vorlage erstellt.
4.3	17	Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Antrag des CDU-Ortsverband- Hoengen auf Erweiterung der vorhan- denen Straßenbeleuchtung in Warden, Goethestraße vom 17.11.2014	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.	./.	./.
2.3	19	Planfeststellungsbeschluss Schleibach Dieser Punkt wurde aufgrund des zu erwartenden Vortrages vor TOP 5 behandelt.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	./.	./.

Bericht aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.02.2015 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	17	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung der FNP-Änderung Nr.28 - Eschweilerstraße-Ost c) Beschluss über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt die Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 28 – Eschweilerstraße-Ost. c) beschließt die öffentliche Auslegung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – Eschweilerstraße-Ost gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.	nein	Die öffentliche Auslegung der FNP-Änd. Nr.28 soll in Kürze durchgeführt werden, investorenseitige Klärungen stehen noch aus.
2.1	18	Bebauungsplan Nr.341 – Eschweilerstraße-Ost a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigung des Bebauungsplanes Nr.341 – Eschweilerstraße-Ost c) Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 341 – Eschweilerstraße-Ost	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe. b) billigt den Bebauungsplan Nr. 341 – Eschweilerstraße-Ost. c) beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 341 – Eschweilerstraße-Ost gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.	nein	Die öffentliche Auslegung des BP Nr.341 soll in Kürze durchgeführt werden, es sind noch eigentumsrechtliche Aspekte investorenseitig zu klären.

Bericht aus der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.10.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	7	Bebauungsplan Nr.104 – Am Klött a) Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.104 – Am Klött b) Beschluss über die Einleitung der Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der Behörden	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 104 – Am Klött – einschließlich der Aufhebung der 1. und 2. Änderung. b) beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung.	nein	Die Beteiligung zum Aufhebungsverfahren soll zukünftig durchgeführt werden.

Bericht aus der 34. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 15.05.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	9	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.29 – Am Heggeströfer a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.27 – Am Heggeströfer b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr.29 – Am Heggeströfer. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan Änderung Nr. 29 – Am Heggeströfer - .	nein	Es sind noch weitere Abstimmungen zum Erweiterungsvorhaben erforderlich, investoren- seitige Planbeiträge stehen noch aus.
2.1	10	Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer b) Billigung des städtebaulichen Entwurfes und des Bebauungsplanes Nr.331 – Am Heggeströfer c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.331 – Am Heggeströfer. b) billigt den städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr.331 – Am Heggeströfer c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.	nein	Es sind noch weitere Abstimmungen zum Erweiterungsvorhaben erforderlich, investoren- seitige Planbeiträge stehen noch aus.

Bericht aus der 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.03.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	12	Städtebauliche Kriminalprävention -Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27.01.2014-	Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine der nächsten Sitzungen des Aus- schusses für Stadtentwicklung eine bera- tungsreife Sitzungsvorlage zu erarbeiten.	nein	Trotz mehrerer Verwaltungsanfragen ist es dem Referenten bislang terminlich nicht möglich gewesen, den gewünschten Vortrag zu halten, verwaltungsseitig wird weiterhin angefragt.

Bericht aus der 32. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 30.01.2014 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	4	Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg a) Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr.2 – Am Hüttchensweg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) billigt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2 – Am Hüttchensweg mit dem geänderten räumlichen Geltungsbereich. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes (Anlage 1) geht aus dem beigefügten Lageplan hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.	nein	Die Terminierung der frühzeitigen Öffentlichkeits- u. Behördenbeteiligung ist investorenabhängig und konnte bisher noch nicht terminiert werden.
2.1	5	Bebauungsplan Nr.293 – Am Hüttchensweg a) Billigung des überarbeiteten städtebaulichen Entwurfes b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr.293 – Am Hüttchensweg	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) billigt den überarbeiteten städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 293 – Am Hüttchensweg. Die geänderte Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses wird. b) beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.	nein	Die Terminierung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist investorenabhängig und konnte bisher noch nicht terminiert werden.

Bericht aus der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.04.2013 über die Durchführung der in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu- ständ. FG	TOP - Nr.	Wiedergabe des Betreffs:	Wiedergabe des Beschlusses:	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	9	Bebauungsplan Nr.272 – 1.Änderung Edelweißstraße a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der 1.öffentlichen Auslegung b) Billigung des Bebauungsplanes (Rechtsplan) c) Beschluss über die 2.öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.272 – 1.Änderung – Edelweißstraße	Der Ausschuss für Stadtentwicklung a) beschließt nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der 1. öffentlichen Auslegung die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe b) billigt den Bebauungsplan Nr.272-1. Änderung - Edelweißstraße c) beschließt die 2. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr.272-1. Änderung – Edelweißstraße	nein	Der BP 272 - 1.Änderung wird in einer künftigen Sitzung des AfS beraten.

Bericht aus der 50. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung (16.06.2009) über die Durchführung der in dieser Sitzung im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

FG	Nr.	Kurzwiedergabe des Betreffs	Kurzwiedergabe des Beschlusses	Beschluss ausgeführt:	Sachstand:
2.1	5	FNP-Änderung Nr. 11 - Am Kirchpfad a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 b) Billigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.11 c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	Der AfS a) beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor, der Bestandteil des Beschlusses wird. b) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB.	nein	Die frühzeitige Beteiligung zur FNP-Änderung Nr. 11 wird parallel zum Bebauungsplan Nr.354 durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 354 wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB geführt, die FNP-Anpassung von daher im Wege der Berichtigung erfolgen.